

Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Donnerstag, 30. November 2023, 19:30 Uhr**
Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels
Vorsitz: **Gianpaolo Cecchin**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: **André Bron** und **Peter Hemund**

Es sind total 46 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 43 Personen.** Nicht stimmberechtigt sind: 1 Pressevertreter (Urs Haenni, Anzeiger von Kerzers / Murtenbieter / Freiburger Nachrichten) sowie die Gemeindeschreiberin und der Finanzverwalter, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben.

Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25.05.2023**
2. **Wasserversorgung – Beitritt zum WAGROM**
Verpflichtungskredit
3. **Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne»**
Kreditbegehren
4. **Projekt Strassensanierungen Berg / Moosgasse**
Kreditbegehren
5. **Budget 2024**
 - 5.1 Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung
 - 5.2 Erfolgsrechnung – Sachgruppengliederung
 - 5.3 Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung
 - 5.4 Bericht der Finanzkommission
 - 5.5 Genehmigung
6. **Orientierung Finanzplan**
7. **Informationen**
8. **Verschiedenes**

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Peter Hauser, Gemeindeammann bis 31.10.23 und neu Vize-Gemeindeammann, begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2023. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende, Gemeindeammann Gianpaolo Cecchin, eröffnet anschliessend die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 46 vom 17.11.2023. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung, das Protokoll der

ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25.05.2023 sowie den ausführlichen Vorbericht zum Budget 2023 (Traktandum 5.) konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Webseite eingesehen werden. Der detaillierte Auszug des Budgets 2024 war in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) müssen Stimmzähler/innen bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende André Bron und Peter Hemund als Stimmzähler vor. Diese werden in stiller Wahl gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Artikel 2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARzGG), Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit Tonträgern aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25.05.2023

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Webseite öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. Wasserversorgung – Beitritt zum WAGROM

Verpflichtungskredit

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Christa Schwab orientiert.

Die Gemeindeversammlung vom 25.05.2023 hat grundsätzlich einem Beitritt zum Wasserverbund Grosses Moos (WAGROM) per 01.01.2024 zugestimmt.

Die Delegiertenversammlung des WAGROM hat am 16.11.2023 einstimmig die Integration von Fräschels in den WAGROM genehmigt, zu den im Vertrag festgehaltenen Konditionen. An den Konditionen wie sie der Gemeindeversammlung im Mai vorlagen und vorgestellt wurden, gab es keine Änderungen.

Somit muss nun die Gemeindeversammlung Fräschels den Kredit für die Einkaufssumme, den Investitionsbeitrag sowie den Verkauf der Wasserfassung Hänisried formell genehmigen. Durch den Verkauf der Wasserfassung Hänisried fließen in der Praxis keine Gelder für dieses Geschäft.

Einige Erklärungen zum Vertrag:

- **Im Art. 2** ist festgehalten, dass der Wagrom die Verbindungsleitung mit Golaten erstellt.
- **Art. 2 bis 10** sind technischer Natur und regeln die Pflichten, Rechte, Wasserqualität, Informationsaustausch, Schnittstellen und Zuständigkeiten nach den gesetzlichen Vorgaben.
- **Art. 11** behandelt die Abgeltung für unsere Primäranlage, d.h. die Verkaufssumme für die Wasserversorgung Hänisried.
- Für die Berechnung der Verkaufssumme wurden die Restwerte der Anlagen (Pumpwerk und Steuerung) herangezogen. Für die Berechnung des Restwerts wurden die Vorschriften nach HRM2 angewandt. Dies ergab die Summe von 572'000 Franken.
- **Art. 12:** Für die Festlegung der Einkaufssumme wurde eine Berechnung ausgearbeitet, welche allgemein verwendet werden kann und somit auch für spätere Gemeindeintegrationen verwendet wird.
- Dazu wurden alle getätigten Investitionen des Wagrom in den letzten 10 Jahren zusammengezählt. Danach wurde berechnet, wie hoch der Anteil von Fräschels an diesen Investitionen gewesen wäre.
- Der Prozentsatz von Fräschels an Wagrom ist mit 2.1 Prozent berechnet worden. Zur Berechnung wurden die Wasserverbrauchspitzenwerte herangezogen. So wie dies bei allen Gemeinden gemacht wird und neu für uns so gilt.
- **In Art. 13** ist festgelegt, dass wenn die Integration einer Gemeinde eine Investition über CHF 50'000.00 zur Folge hat, die Anschlussgemeinde einen einmaligen Betrag an die Integrationskosten beiträgt. Dieser Betrag kann bis zu maximal 25 Prozent der Investitionskosten betragen, welcher vom Verbandsrat vorgeschlagen wird und anschliessend von der Delegiertenversammlung beschlossen.
- In unserem Fall betragen die geplanten Investitionsausgaben CHF 2'075'000.00. Der Prozentsatz wurde auf 10.75 Prozent festgelegt. Das sind CHF 223'000.00. Dies wurde vom Verbandsrat so gewählt, dass sich die Summen aufheben und kein Geld fließt bei diesem Geschäft.

Beitritt WAGROM (Einkauf in WAGROM):

Projektkosten	Betrag	Bemerkungen
Total beantragte Kreditsumme	572'000	Einkauf WAGROM gemäss Beschluss DV WAGROM (16.11.2023)

Jährliche Folgekosten:

Position	Betrag	Bemerkungen
Verzinsung	0	Da es sich um eine interne buchhalterische Umbuchung handelt, welche vollumfänglich über den bisherigen Wert gedeckt ist, wird auf die Berechnung einer Verzinsung verzichtet
Jährliche Abschreibungen	15'889	Abschreibung über Restdauer von 36 Jahren gemäss Empfehlung Revisionsstelle
Total jährliche Folgekosten	15'889	

Beitritt WAGROM (Verkauf Wasserfassung Hänisried):

Projektkosten	Betrag	Bemerkungen
Verkauf	572'000	Verkauf Wasserfassung Hänisried. Der Verkaufspreis wurde an der DV des WAGROM am 16.11.2023 bestätigt.

Jährliche Folgekosten:

Position	Betrag	Bemerkungen
	572'000	Umbuchung in Investitionsbeitrag gemäss Empfehlung Revisionsstelle. Der Buchwert ohne Berücksichtigung der passivierten Investitionsbeiträge (Subventionen) entspricht gerundet der Verkaufssumme. Per Ende 2023 beträgt der Buchwert CHF 571'155.45. Die passivierten Investitionsbeiträge (CHF 125'471.65) aus Subventionen werden ebenfalls aufgelöst. Die Differenz wird dem Konto Werterhalt gutgeschrieben.

Erklärungen allgemeiner Art:

- An der DV Wagrom vom 16.11.23 wurde informiert, dass die **Baukosten** neu mit CHF 2'500'000.00 prognostiziert sind. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf den Vertrag.
- Wie im Mai informiert, ändert sich die **Zusammensetzung des Wasserpreises** mit dem Beitritt zum Wagrom: die Grundgebühr wird halbiert von CHF 200.00 auf CHF 100.00. Der Leistungspreis erhöht sich von bisher CHF 1.40 auf 2.10 pro m³.
- Für die Berechnung des Wasserpreises bei Wagrom sind die 10 Spitzenwerte pro Jahr massgeblich. Als Gemeinde können wir positiv auf den Wasserpreis Einfluss nehmen, wenn wir die **Spitzenwerte tief halten**. Deshalb erinnert C. Schwab an die unverbindliche Pflicht, geplante, grosse Wasserbezüge **vor dem Bezug auf der Gemeinde zu melden**, damit die Verwaltung diese Bezüge koordinieren kann. Da sind vor allem Poolauffüllungen gemeint. Im nächsten Infoblatt werden wir darauf hinweisen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 572'000.00 für den Beitritt zum WAGROM (Einkaufssumme / Investitionsbeitrag / Verkauf der Wasserfassung Hänisried) zu genehmigen.

Gemeinderätin C. Schwab erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall. Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

Gemeinderätin Christa Schwab übergibt anschliessend das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zu diesem Traktandum zu Händen der Gemeindeversammlung:

Bericht der Finanzkommission zum Einkauf WAGROM

«An der Delegiertenversammlung vom 16.11.2023 hat sich die Delegiertenversammlung des WAGROM positiv zur Aufnahme der Gemeinde Fräschels in den WAGROM ausgesprochen.

An den aus der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 bekannten Parametern hat sich nichts mehr geändert:

- a) Für die sich im Besitz der Gemeinde Fräschels befindliche Wasserfassung Hänisried und Steuerung leistet der WAGROM eine Abgeltung von CHF 572'000.

- b) Im Gegenzug kauft sich die Gemeinde Fräschels mit einem Betrag von CHF 349'000 in den WAGROM ein und zahlt zudem einen einmaligen Beitrag von CHF 223'000 an die Integrationskosten in den WAGROM.

Die passivierten Investitionsbeiträge aus Subventionen in der Höhe von rund CHF 125'000 werden aufgelöst und dem Konto Werterhalt gutgeschrieben.

Wie bereits im Frühjahr 2023 erwähnt, erachtet die Finanzkommission einen Beitritt der Gemeinde Fräschels zu einem Wasserverband als ökonomisch sinnvoll und als zukunftsorientierte Lösung.

Daher empfiehlt die Finanzkommission, dem Antrag von CHF 572'000 für den Einkauf in den WAGROM zuzustimmen.»

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 572'000.00 für den Beitritt zum WAGROM (Einkaufssumme / Investitionsbeitrag / Verkauf der Wasserfassung Hänisried) zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 572'000.00 für den Beitritt zum WAGROM (Einkaufssumme / Investitionsbeitrag / Verkauf der Wasserfassung Hänisried) mit grossem Mehr (eine Gegenstimme).

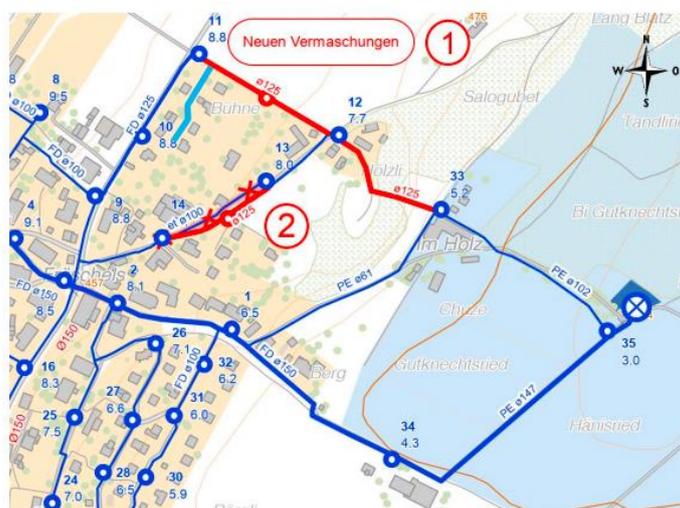
3. Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne» Kreditbegehren

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Christa Schwab orientiert.

Im Zusammenhang mit der Optimierung der Trinkwasserwasserversorgung, aufgezeigt im Plan der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI), sind Sanierungsarbeiten und Erweiterungen am bestehenden Leitungsnetz geplant. Der Gemeinderat hat entschieden, in einer ersten Phase (Planung), drei Projekte gemeinsam planen zu lassen. Nach Fertigstellung dieser Ingenieurarbeiten wird die Gemeindeversammlung entscheiden, welche Arbeiten ausgeführt werden.

Projektübersicht:



Projekt 1: Erstellen neue Vermaschung Bühne – Im Holz (ca. 310 m)

Zur Verbesserung der Wassersicherheit in Störfällen wird im Bereich Bühne / Im Holz eine Vermaschung geplant. Die Leitungen Gruebeweg und Bühne werden mit einer Ringleitung zusammengeschlossen. Die vorgeschlagene Vermaschung verbessert nicht nur den Wasserdurchfluss, sondern auch die Versorgungssicherheit, da die Wasserversorgung der Gemeinde hiermit durch zwei verschiedene Leitungen versorgt werden kann.

Projekt 2: Ersatz Eternitleitung Gruebeweg (ca. 124 m)

Die bestehende und sanierungsbedürftige Eternitleitung am Gruebeweg soll durch eine neue Leitung ersetzt werden. Für die Brandschutzabdeckung wird ein zusätzlicher Hydrant im zu sanierenden Abschnitt geplant.

Projekt 3: Bühne (Privatstrasse): (ca. 115 m)

Zusätzlich ist für das Wohnquartier Bühne eine neue Versorgungsleitung geplant (Umsetzungsentscheid seitens Privateigentümer).

Projektkosten	Betrag	Bemerkungen
Sanierungsarbeiten gemäss Offerten	43'000	
Kostenreserve	7'000	Für interne Arbeiten / Abklärungen / Unvorhergesehenes
Total beantragte Kreditsumme	50'000	

Jährliche Folgekosten:

Position	Betrag	Bemerkungen
Verzinsung	500	Kalkulatorische Zinskosten von 1%
Jährliche Abschreibungen	5'000	Planungskredit – Abschreibung über 10 Jahre (imm. Anlagen)
Total jährliche Folgekosten	5'500	

Die Finanzierung ist über das bestehende Vermögen sichergestellt. Der Kontosaldo im Bereich Werterhalt Wasser beträgt aktuell CHF 449'228.50.

Geplante Arbeiten:

- Totalsanierung der entsprechenden Strassenabschnitte
- Die Firma Triform (GEP-Ingenieur) eruiert im Rahmen der Unterhaltsarbeiten die nötigen Arbeiten an den Abwasser- und Meteorwasserleitungen.
- Diese Arbeiten beginnen bereits im Jahr 2023.

Terminrahmen

- Auftragsvergabe nach GV
 - Projektgrundlagen, Feldaufnahmen
 - Projektentwürfe, Kostenschätzung
 - Kreditbeschluss
 - Bauprojekt
 - Bewilligungsverfahren
 - Ausschreibung, Vergabe
 - Ausführungsprojekt, Bauvorbereitung
 - Baubeginn
 - Bauende
- Dezember 2023
Februar-März 2024
(witterungsabhängig, Schnee)
April-Juni 2024
Dezember 2024 (ev. bereits Mai)
Dezember 2024 bis März 2025
Dezember bis Februar 2025
Februar – März 2025
April 2025 (Temperaturen >0°C)
ca. September 2025
(Bauzeit ca. 6-7 Monate)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Planungskredit im Betrag von CHF 50'000.00 für das Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne» zu genehmigen.

Gemeinderätin C. Schwab erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall. Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

Gemeinderätin Christa Schwab übergibt anschliessend das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zu diesem Traktandum zu Händen der Gemeindeversammlung:

Bericht der Finanzkommission zum Investitionsantrag / Kreditbegehren Planungskredit Trinkwasserleitungen Bühne – Gruebeweg – im Holz

«Bei diesem Kreditbegehren handelt es sich um ein Vorprojekt für die Sanierung der Trinkwasserleitungen Bühne und Gruebeweg sowie um eine neue Netzvermaschung im Holz. In einer ersten Phase soll vorerst die Planung dieser Sanierungsarbeiten erfolgen.

Aufgrund eines durch den zuständigen Gemeinderat erstellten detaillierten Projektbeschriebs wurden Offerten eingereicht, welche der Finanzkommission zur Prüfung unterbreitet wurden.

Das Kreditbegehren für den Planungskredit umfasst Bauingenieurleistungen für die Erarbeitung der Planungsgrundlagen, Bauprojektabklärungen inkl. Kostenvoranschlag für alle drei Teilprojekte sowie Leistungen im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren und dem Auflageprojekt. Ebenfalls im Kreditbegehren sind Aufwendungen für geotechnische Untersuchungen und für die Prüfung des Altbelags enthalten.

Bei der Sanierung der Trinkwasserleitungen Bühne – Gruebeweg – im Holz handelt es sich um ein komplexes und umfassendes Projekt mit einigen Unbekannten. Vor diesem Hintergrund ist ein Vorprojekt, das vorerst die Planung dieser Sanierungsarbeiten erhebt, äusserst sinnvoll.

Daher empfiehlt die Finanzkommission, dem Planungskredit Trinkwasserleitungen Bühne – Gruebeweg – im Holz in der Höhe von CHF 50'000 zuzustimmen.»

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates den Planungskredit im Betrag von CHF 50'000.00 für das Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne» zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt den Planungskredit im Betrag von CHF 50'000.00 für das Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne» mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

4. Projekt Strassensanierungen Berg / Moosgasse

Kreditbegehren

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Samuel Maeder orientiert.

Die Sanierung der Strasse Berg ist seit einigen Jahren pendent. In den letzten Jahren wurden durch eine Fachfirma die Risse repariert, in den letzten zwei Wintersaisons sind grössere Löcher im Asphalt aufgebrochen. Diese sind gefährlich für Fussgänger und Radfahrer. Hierfür ist eine Sanierung im Jahr 2024 geplant.

Bei der Moosgasse wurde die Absenkung bei der Brücke vor einigen Jahren saniert. Die Problematik der Strasse ist die Neigung zum Windschutz (Wald). Der Wald sinkt ab und zieht die Strasse nach

unten. Die Moosgasse ist an einigen Stellen gerissen. Der Grasstreifen zwischen Strasse und Wald muss mit Erde aufgeschüttet werden. Diese Sanierungsarbeiten sind im Jahr 2025 vorgesehen.

Es wurden drei Offerten für beiden Strassen eingeholt.

Projektkosten	Betrag	Bemerkungen
Sanierungsarbeiten gemäss Offerten	128'000	
Kostenreserve	52'000	Für Schächte, Randsteine und Schieber in der Bergstrasse, bei der Moosgasse die Absenkungen zum Windschutz und bei der Brücke
Total beantragte Kreditsumme	180'000	

Jährliche Folgekosten:

Position	Betrag	Bemerkungen
Verzinsung	1'800	Kalkulatorische Zinskosten von 1%
Jährliche Abschreibungen	4'500	Investitionsdauer 40 Jahre (2.5% jährlich)
Total jährliche Folgekosten	6'300	

Die Finanzierung der Investition ist über das bestehende Vermögen möglich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren im Betrag von CHF 180'000.00 für das Projekt Strassensanierungen Berg / Moosgasse zu genehmigen.

Gemeinderat S. Maeder erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen:

Werner Kramer erkundigt sich nach der genauen Strecke in Bezug auf die geplante Strassensanierung Berg.

S. Maeder erläutert, dass in diesem Bereich die Sanierung der «geraden Strecke» Strasse Berg bis hinauf zur Liegenschaft Berg 35 geplant ist.

Die Versammlung hat hierzu keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

Gemeinderat Samuel Maeder übergibt anschliessend das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zu diesem Traktandum zu Händen der Gemeindeversammlung:

Bericht der Finanzkommission zum Investitionsantrag / Kreditbegehren Sanierung Strasse Berg und Moosgasse

«Der Finanzkommission wurden die Offerten der drei angefragten Baufirmen sowie zwei Sitzungsprotokolle der Strassen-, Verkehrs- und Landwirtschaftskommission der Gemeinde Fräschels zur Prüfung dieses Kreditbegehrens zur Verfügung gestellt.

Die drei Offerten für die Sanierung der beiden Strassen weichen im Totalbetrag massiv voneinander ab. Sie sind differenziert aufgebaut, unterscheiden sich teilweise in den offerierten Leistungen und sind daher nur bedingt vergleichbar.

Es wird ein Kreditbegehren von total CHF 180'000 für die Sanierung der Strassen Berg und Moosgasse beantragt. Die Finanzkommission kann nur annehmen, dass die Sanierung der beiden Strassen im Rahmen der CHF 180'000 liegen wird.

Die Sanierung der Strasse Berg mit einem Kreditantrag über CHF 100'000 ist im Jahr 2024 geplant. Die Sanierung der Strasse Moosgasse mit einem Kreditantrag über CHF 80'000 ist erst für 2025 geplant.

Die Finanzkommission stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, bereits im 2023 einen Kreditantrag für Sanierungsarbeiten, die erst im 2025 ausgeführt werden, zu stellen. Denn bis dahin können die Kosten, gerade im Bausektor, noch massiv steigen. Dementsprechend sind Kostenabweichungen vorprogrammiert.

In diesem Zusammenhang verweist die Finanzkommission auf Art. 8 c) Zusatzkredit Abs. 1 und Abs. 2 des Finanzreglements. Sollten demnach die Kosten für die Sanierung der Strasse Moosgasse 20% des bewilligten Verpflichtungskredits übersteigen und die Mehrkosten CHF 20'000 und höher liegen, ist ein Zusatzkredit der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Der Gemeinderat muss diesen Zusatzkredit unverzüglich vor Eingehen der neuen Verpflichtung der Gemeindeversammlung stellen.

Die Finanzkommission empfiehlt, künftig Offertanfragen für Investitionsprojekte und die damit verbundenen Kreditbegehren zeitnaher an deren Realisierungstermin einzuholen und zu beantragen.

Zudem empfiehlt die Finanzkommission für grössere Investitionsprojekte Ausschreibungsspezifikationen mit allen Anforderungen, Zielen und Wünschen zum geplanten Projekt zu Händen der Offertsteller zu erstellen, damit einerseits dieselben Leistungen offeriert und dadurch die Angebote vergleichbar werden.

Da die Sanierungen der beiden Strassen notwendig sind und gestützt auf den oben dargelegten Prozess für die Erteilung der Ausführungsarbeiten Sanierung Strasse Moosgasse, empfiehlt die FIKO das Kreditbegehren über total CHF 180'000 der Gemeindeversammlung zur Annahme.»

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates das Kreditbegehren im Betrag von CHF 180'000.00 für das Projekt Strassensanierungen Berg / Moosgasse zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren im Betrag von CHF 180'000.00 für das Projekt Strassensanierungen Berg / Moosgasse mit grossem Mehr (zwei Gegenstimmen).

5. Budget 2024

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

5.0 Budget

Gemeindeammann Gianpaolo Cecchin orientiert zunächst über die gesetzlichen Grundlagen.

Kantonales Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFGH):

Neue Ausgabe (Art. 3, Abs. 1 Bst. f GFHG)

- Relativ grosse Handlungsfreiheit in Bezug auf Betrag, Zeitpunkt oder andere Aspekte der Verpflichtung
- Kann einmalig oder wiederkehrend sein

Gebundene Ausgabe (Art. 3, Abs. 1 Bst. g GFHG)

- Kann vom Gesetz vorgeschrieben sein
- Kein Handlungsspielraum beim Betrag, bei der Verpflichtung

Danach nimmt er Bezug auf das Budget 2024 der Gemeinde Fräschels:

Das Budget 2024 rechnet mit einem unveränderten Steuerfuss von 75.0% der Kantonssteuern sowie einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.0‰ des Steuerwerts. Unter diesen Rahmenbedingungen rechnet die Gemeinde Fräschels im Budget 2024 mit einem **Aufwandüberschuss** im allgemeinen Haushalt von **CHF 70'611.40**. Zum Vergleich; im Budget 2023 rechnete die Gemeinde Fräschels mit einem Aufwandüberschuss von CHF 108'977.00. Der geplante Aufwandüberschuss im Budgetjahr 2024 ist durch den Bilanzüberschuss gedeckt. Nach den aktuell bekannten Rahmenbedingungen verfügt die Gemeinde Fräschels per Ende Jahr 2024 über einen Bilanzüberschuss von rund 1.6 Mio. Franken. Darin sind die Budgetergebnisse 2023 und 2024 bereits berücksichtigt. Dieser Bilanzüberschuss steht zur Deckung von Aufwandüberschüssen im allgemeinen Haushalt für die Jahre 2025 ff. zur Verfügung.

5.1 Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Finanzverwalter Bruno Steiner informiert über die Details zum Budget 2024:

Bei der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** ist eine Gebührenanpassung vorgesehen, welche der Gemeinderat an der Sitzung vom 24. Oktober 2023 wie folgt beschlossen hat:

Grundgebühr pro Liegenschaft/Grundstück	neu CHF 100.00	<i>bisher CHF 200.00</i>
Preis pro m ³ Wasserbezug	neu CHF 2.10	<i>bisher CHF 1.40</i>

Die Veränderung in der Gebührenstruktur ist auf den Beitritt zum WAGROM zurückzuführen. Die Anpassungen entsprechen den erwarteten und an der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 angekündigten Veränderungen in der Preisstruktur. Letztendlich resultiert bei der Wasserversorgung ein ausgeglichenes Budgetergebnis 2024.

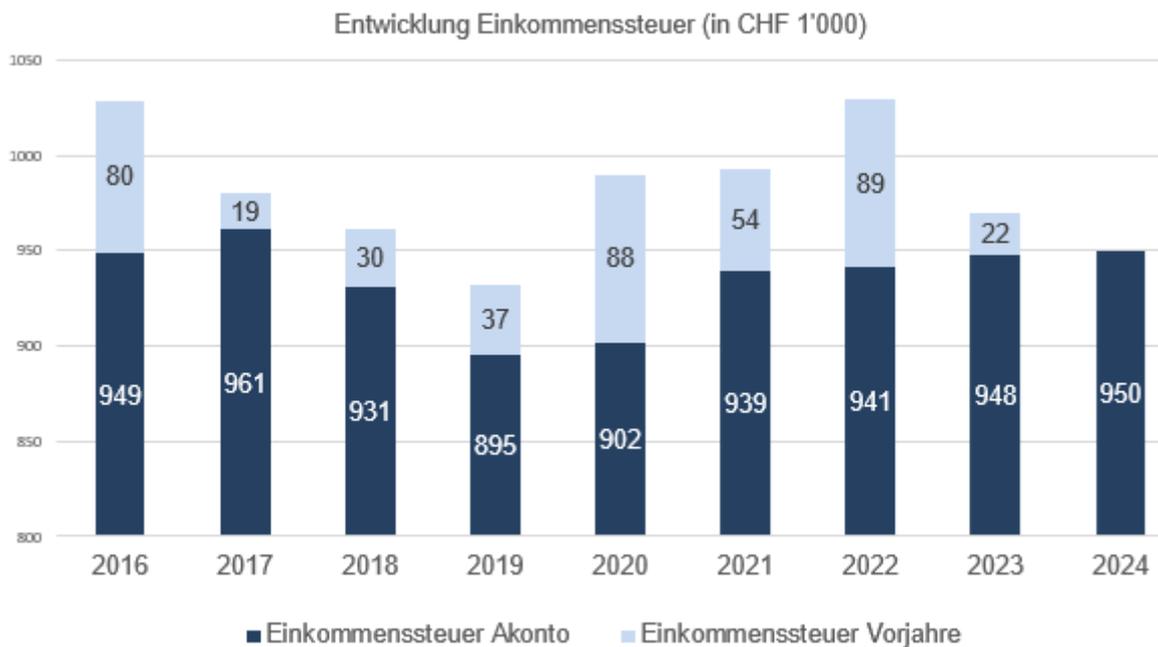
Bei der **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 10'500.00. Dieser Aufwandüberschuss kann durch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Dafür steht der Gemeinde Fräschels eine Reserve von rund CHF 101'000.00 zur Verfügung. Der Gemeinderat verzichtet daher auf eine Gebührenanpassung, auch weil bereits bei den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abfallwirtschaft Gebührenanpassungen per 01. Januar 2024 vorgenommen werden.

Bei der **Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft** resultiert ein ausgeglichenes Budgetergebnis 2024. Zwecks einer nachhaltigen Finanzierung (Finanzhaushaltsgleichgewicht) bei der Abfallwirtschaft passt der Gemeinderat Fräschels den Gebührentarif wie folgt an:

Kehrichtgrundgebühren pro Jahr	Einzelpersonenhaushalte	CHF	60.00 (unverändert)
	Mehrpersonenhaushalte	CHF	120.00 (unverändert)
	Landwirtschaft / Kleingewerbe	CHF	200.00 (unverändert)
	Industrie / Gewerbe	CHF	600.00 (unverändert)
	Containergebühren	CHF	60.00 (neu)
	unbewohnte Liegenschaften		
Gewichtsgebühr Kehricht		CHF	0.55/kg (neu)
		<i>CHF</i>	<i>0.50/kg (bisher)</i>
Leerung Container	Container bis 240 Liter	CHF	1.00 (unverändert)
	Container > 240 Liter	CHF	2.00 (unverändert)

Alle weiteren nicht genannten Gebühren bleiben gegenüber dem Budgetvorjahr 2023 unverändert.

Der Finanzverwalter orientiert anschliessend über die **Entwicklung der Einkommenssteuern 2016 – 2024:**



Im Weiteren informiert der Finanzverwalter über das **Finanzierungsergebnis:**

Finanzierungsergebnis

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-70'611.40	-108'977.00	163'068.31
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	73'810.00	93'180.00	96'847.45
Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	93'000.00	118'000.00	143'499.00
Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	14'200.00	50'340.00	26'147.50
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	17'920.00	47'520.00	13'828.35
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	29'410.00	34'010.00	34'000.25
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	61'010.00	60'850.00	60'238.05
Aufwertungen VV	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	9'498.60	4'523.00	296'857.31

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	417'000.00	461'700.00	369'497.00
Investitionseinnahmen	0.00	90'900.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	417'000.00	370'800.00	369'497.00

Finanzierungsergebnis

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-407'501.40	-366'277.00	-72'639.69
--	--------------------	--------------------	-------------------

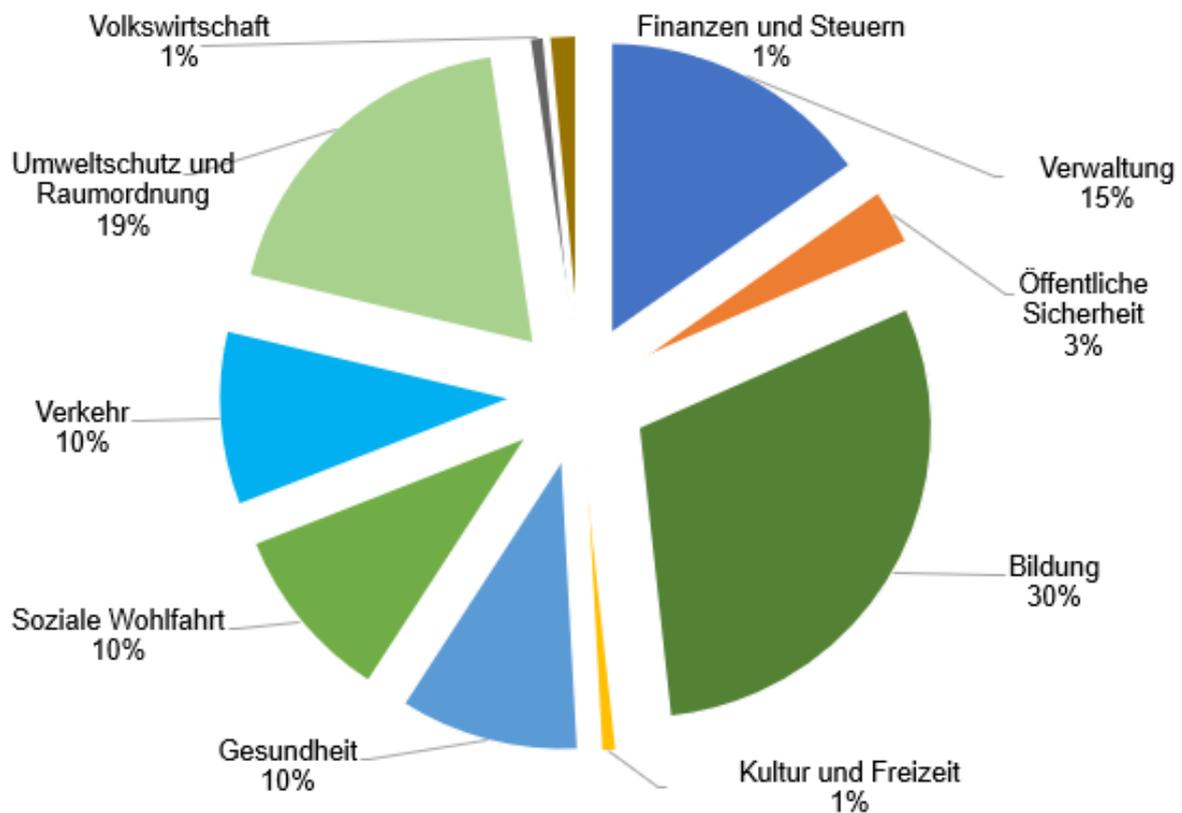
Kennzahl	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	2.28	1.22	80.34	Richtwert: >100% sehr gut 80% - 100% gut 50% - 80% genügend 0% - 50% ungenügend <0% sehr schlecht

Anschliessend orientiert er über die Zusammenfassung des Budgets 2024 (**funktionale Gliederung Erfolgsrechnung**).

	Funktionale Gliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	Aufwand			
0	Allgemeine Verwaltung	308'020.00	314'200.00	285'123.84
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	63'906.40	62'410.00	49'080.15
2	Bildung	607'780.00	653'560.00	589'877.95
3	Kultur, Sport und Freizeit	17'300.00	22'350.00	17'704.30
4	Gesundheit	202'260.00	203'410.00	155'356.40
5	Soziale Sicherheit	201'325.00	198'100.00	191'634.45
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	197'640.00	196'440.00	201'998.70
7	Umweltschutz und Raumordnung	383'960.00	418'900.00	380'883.85
8	Volkswirtschaft	16'350.00	17'350.00	19'023.70
9	Finanzen und Steuern	30'525.00	16'902.00	20'873.40
	Total Aufwand	2'029'066.40	2'103'622.00	1'911'556.74

	Funktionale Gliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	Ertrag			
0	Allgemeine Verwaltung	107'390.00	107'890.00	109'972.35
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1'045.00	1'955.00	30'892.30
2	Bildung	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	40.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	700.00	700.00	715.70
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	31'540.00	32'290.00	36'525.95
7	Umweltschutz und Raumordnung	357'270.00	384'460.00	354'367.15
8	Volkswirtschaft	1'250.00	1'250.00	3'547.50
9	Finanzen und Steuern	1'459'260.00	1'466'100.00	1'538'564.00
	Total Ertrag	1'958'455.00	1'994'645.00	2'074'624.95

Verteilung Aufwand nach Kostenstellen (Funktion) in%:

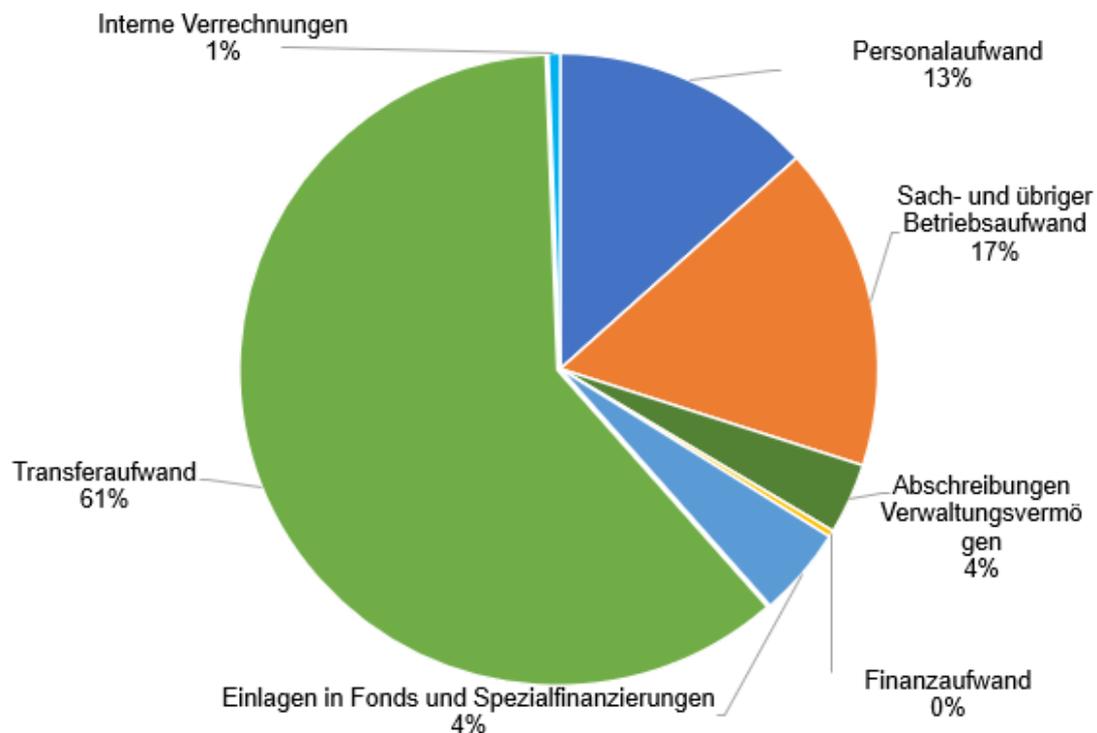


5.2 Erfolgsrechnung – Sachgruppengliederung

Finanzverwalter Bruno Steiner informiert.

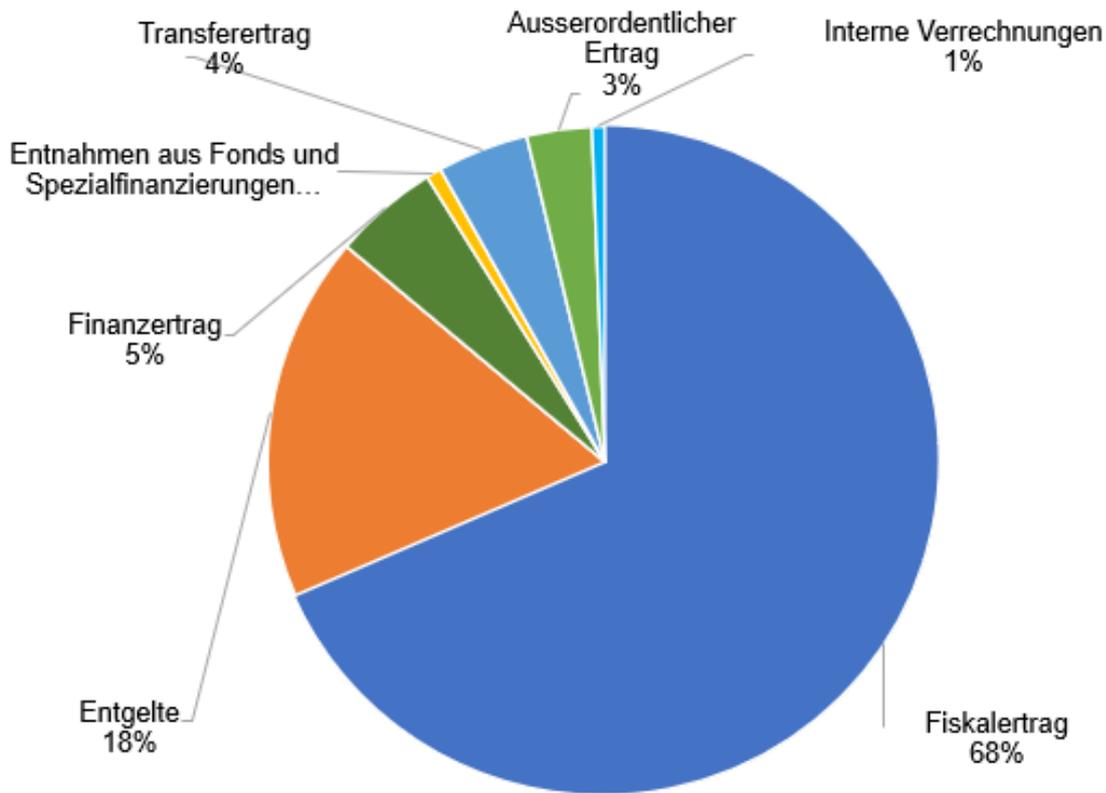
Sachgruppengliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	2'029'066.40	2'103'622.00	1'911'556.64
Personalaufwand	270'850.00	300'950.00	304'043.50
Sach- und übriger Betriebsaufwand	336'886.40	344'870.00	292'385.79
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	73'810.00	93'180.00	96'847.45
Finanzaufwand	6'875.00	6'902.00	12'272.25
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	93'000.00	118'000.00	143'499.00
Transferaufwand	1'235'645.00	1'227'720.00	1'048'508.65
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	12'000.00	12'000.00	14'000.00

Sachgruppengliederung Aufwand in %:



Sachgruppengliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ertrag	1'958'455.00	1'994'645.00	2'074'624.95
Fiskalertrag	1'341'300.00	1'347'800.00	1'419'229.45
Regalien und Konzessionen	0.00	1'100.00	1'143.10
Entgelte	345'190.00	332'700.00	357'786.35
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	2'410.00
Finanzertrag	99'045.00	97'545.00	100'386.95
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	14'200.00	50'340.00	26'147.50
Transferertrag	85'710.00	92'310.00	93'283.55
Ausserordentlicher Ertrag	61'010.00	60'850.00	60'238.05
Interne Verrechnungen	12'000.00	12'000.00	14'000.00

Sachgruppengliederung Ertrag in %:



Der Finanzverwalter erkundigt sich, ob zur Erfolgsrechnung 2024 Fragen bestehen:

Urs Schwab erkundigt sich, ob die Steuereinnahmen vom Vorjahr im Budget 2024 eingerechnet sind. Gemäss B. Steiner ist dies nicht der Fall, da die gesetzlichen Rahmenbedingungen seitens des Kantons dies nicht erlauben.

Die Versammlung hat hierzu keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

5.3 Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung

Der Finanzverwalter Bruno Steiner informiert im Detail über die Investitionsrechnung 2024. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 417'000.00 ab:

	Funktionale Gliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	Ausgaben			
0	Verwaltung	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Sicherheit	0.00	0.00	12'463.60
2	Bildung	0.00	0.00	0.00
3	Kultur und Freizeit	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	6'500.00	73'500.00	35'768.45
5	Soziale Wohlfahrt	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	100'000.00	6'000.00	154'548.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	310'500.00	314'200.00	66'113.00
8	Volkswirtschaft	0.00	68'000.00	110'603.95
9	Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00
	Total Ausgaben	417'000.00	461'700.00	369'497.00

	Funktionale Gliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	Einnahmen			
0	Verwaltung	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Sicherheit	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00
3	Kultur und Freizeit	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Wohlfahrt	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	50'000.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	40'900.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00
	Total Einnahmen	0.00	90'900.00	0.00
	Total Ausgaben	417'000.00	461'700.00	369'497.00
	Total Einnahmen	0.00	90'900.00	0.00
	Total Aktivierte Ausgaben	417'000.00	461'700.00	369'497.00
	Total Passivierte Einnahmen	0.00	90'900.00	0.00
	Nettoinvestitionen	417'000.00	370'800.00	369'497.00

Investitionsrechnung 2024 – Details geplante Investitionen:

Positionen	Budget 2024	Bemerkungen
4120.5620.01 Beteiligungen an Heiminvestitionen	6'500	Gebundene Ausgabe (Verbandsinvestition) an die Heiminvestitionen Gesundheitsnetz See.
6150.5010.02 Strassensanierung Berg	100'000	Ausführungskredit GV 30.11.2023.
7101.5031.01 Trinkwasserleitungen Bühne – <u>Gruebeweg.....</u>	50'000	Geotechnische Untersuchungen – Planungskredit GV 30.11.2023.
7201.5032.02 Sanierung Schächte	15'000	Investition wird über drei Jahre verteilt. Kreditantrag GV Frühjahr 2024.
7201.5290.01 GEP Genereller Entwässerungsplan	26'000	Restkosten Fr. 8'000.00 und Nachtragskredit GV Frühjahr 2024 von Fr. 18'000.00.
7201.5620.01 Investitionsbeiträge ARA <u>Kerzers und Umgebung</u>	204'500	Diese Ausgabe steht im Zusammenhang mit der Genehmigung der Delegiertenversammlung ARA <u>Kerzers</u> und Umgebung.
7900.5290.01 Ortsplanungsrevision	15'000	Diese Ausgabenposition ist entsprechend vorgemerkt.

Der Finanzverwalter erkundigt sich, ob zur Investitionsrechnung 2024 Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

5.4 Bericht der Finanzkommission

Finanzverwalter Bruno Steiner übergibt das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest die Berichte der Finanzkommission zu diesem Geschäft zu Händen der Gemeindeversammlung:

Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024

«Die Finanzkommission hat das Budget 2024, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2024, geprüft und mit dem Finanzvorsteher, den beiden Finanzverwaltern und dem Gemeindepräsidenten am 09. November 2023 besprochen.

Für 2024 wird ein Verlust von CHF 70'611 veranschlagt, bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 75 % der Kantonssteuern sowie einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des Steuerwerts.

Hervorzuheben in der Erfolgsrechnung des Budgets 2024 sind insbesondere die Anpassungen in den Spezialfinanzierungen. Aufgrund des Beitritts zum WAGROM erfolgt bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung eine Änderung der Gebühren. Diese wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 25.05.23 angekündigt und wird nun auch so umgesetzt. Ebenfalls gibt es eine Anpassung der Kehrichtgebühren. Die Gewichtsgebühr Kehricht steigt von 50 Rp. auf 55 Rp. pro Kilogramm, die jährliche Kehrichtgrundgebühr sowie die Kosten für die Container-Leerungen bleiben unverändert.

Für 2024 sind Investitionen von CHF 417'000 vorgesehen, von denen rund die Hälfte für gebundene Ausgaben im Bereich Gesundheit und Abwasser bestimmt sind.

Geplant sind ebenfalls zwei grössere Investitionen, die der Gemeindeversammlung vom 30.11.23 in einem separaten Traktandum vorgestellt und für die die entsprechenden Kreditbegehren beantragt werden. Nämlich:

- a) Sanierung Strasse Berg und Moosgasse
- b) Vorprojekt / Plankredit Trinkwasserleitungen Bühne – Gruebeweg – im Holz

An der Besprechung vom 9. November 2023 konnten alle relevanten Fragen der Finanzkommission geklärt werden.

Der für 2024 budgetierte Verlust kann aufgrund der hohen freien Eigenkapitalmittel (Stand Dez. 2022: rund CHF 1,8 Mio.) problemlos aufgefangen werden.

Daher empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung das Budget 2024 zur Annahme.»

Der Vorsitzende dankt Verena Burla Hemund für ihre Ausführungen.

5.5 Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 am 24. Oktober 2023 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung dies wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	2'029'066.40
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	1'958'455.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	70'611.40
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'683'996.40
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'613'385.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	70'611.40
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	113'980.00
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	113'980.00
	Ausgeglichenes Ergebnis	Fr.	0.00

Aufwand Abwasserbeseitigung	Fr.	159'890.00
Ertrag Abwasserbeseitigung	Fr.	149'390.00
Aufwandüberschuss	Fr.	10'500.00
Entnahme Rechnungsausgleich (Ertrag)	Fr.	10'500.00
Ausgeglichenes Ergebnis	Fr.	0.00
Aufwand Abfallwirtschaft	Fr.	71'200.00
Ertrag Abfallwirtschaft	Fr.	71'200.00
Ausgeglichenes Ergebnis	Fr.	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	417'000.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	417'000.00

Gemäss Artikel 88 GG, Absatz 3 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung das Budget auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat beantragt, dass über die Erfolgsrechnung 2024 und die Investitionsrechnung 2024 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Budget 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, dem Finanzverwalter und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

6. Orientierung Finanzplan

Erfolgsrechnung 2024 – 2028

Finanzverwalter Bruno Steiner orientiert anhand des aktuellen Finanzplans über die voraussichtlichen Prognosen „Erfolgsrechnung“ der Jahre 2024 – 2028:

Jahr	Betrag	Bilanzüberschuss
2024	-70'611	1'639'455.28
2025	-56'385	1'583'070.28
2026	-29'536	1'553'534.47
2027	-23'255	1'530'279.45
2028	-72'975	1'457'304.02

Investitionen 2024 – 2028

Danach informiert Bruno Steiner über die geplanten Investitionen der Jahre 2024 – 2028:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Überschuss
2024	417'000	0	417'000
2025	421'200	0	421'200
2026	338'100	0	338'100
2027	222'500	0	222'500
2028	140'000	0	140'000
Total Netto-Ausgaben 2024 – 2028			1'538'800

Details zu geplanten Investitionen 2024 – 2028:

Ausgaben 2025

20'000	Ersatz Festzelt
40'000	Beteiligung an Heiminvestitionen
80'000	Sanierung Strasse Moosgasse
45'000	Ersatz öffentliche Beleuchtung
10'000	Sanierung Schächte (über 3 Jahre)
206'200	ARA Kerzers und Umgebung
20'000	Sanierung Gemeinschaftsgrab
421'200	Total

Ausgaben 2026

50'000	Energetische Sanierung Verwaltungsliegenschaft
40'000	Beteiligung an Heiminvestitionen
50'000	Projekt sichere Strassen (Vorstudie)
45'000	Ersatz öffentliche Beleuchtung
100'000	Sanierung Strasse (div. Folgeprojekte)
10'000	Sanierung Schächte (über 3 Jahre)
43'100	ARA Kerzers und Umgebung
338'100	Total

Ausgaben 2027

40'000	Beteiligung an Heiminvestitionen
50'000	Projekt sichere Strassen (Vorstudie)
100'000	Sanierung Strasse (div. Folgeprojekte)
32'500	ARA Kerzers und Umgebung
222'500	Total

Ausgaben 2028

40'000	Beteiligung an Heiminvestitionen
50'000	Projekt sichere Strassen (Vorstudie)
140'000	Total

Finanzverwalter Bruno Steiner erkundigt sich, ob zur Systematik des Finanzplans Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende erteilt anschliessend das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zu diesem Traktandum zu Händen der Gemeindeversammlung:

Bericht der Finanzkommission zur Finanzplanung 2024 – 2028 sowie zur Investitionsplanung 2025 – 2028

«Die FIKO hat den 5-Jahres-Finanzplan 2024 – 2028 sowie die Investitionsplanung 2025 – 2028 geprüft. Zwei wesentliche Punkte wurden festgestellt und mit dem Finanzvorsteher, den beiden Finanzverwaltern und dem Gemeindepräsidenten besprochen.

- a) Die Betriebskosten für die ARA Kerzers und ARA Seeland Süd erhöhen sich von TCHF 36 im Jahre 2022 zu TCHF 58 für die Jahre 2024 bis 2028. Gemäss Auskunft seitens Finanzverwaltung würden einerseits Verzögerungen beim Wechsel von der ARA Kerzers zur ARA Seeland Süd zu den höheren Kosten führen, da die beiden Betriebe parallel geführt werden müssen. Andererseits würden die Betriebskosten der ARA Seeland Süd deutlich höher sein als jene von ARA Kerzers.

Im 2027 wird damit gerechnet, dass der Wechsel zur ARA Seeland Süd vollzogen sein sollte. Damit verringern sich dann auch die Einlagekosten in den Werterhalt der gemeindeeigenen Abwasserleitungen.

- b) Ab 2025 ist eine Steuererhöhung von 75 auf 77 Punkte veranschlagt. Dies entspricht höheren Steuereinnahmen von TCHF 35 pro Jahr. Im umfassenden Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022 wird festgehalten, dass in den Vorjahren sowie in der Jahresrechnung 2022 keine Steuerabgrenzungen vorgenommen wurden und dadurch die Steuereinnahmen TCHF 50 bis TCHF 80 zu tief ausgewiesen werden. Die Steuereinnahmen werden im Budget sowie im Finanzplan auf Basis der Vorjahreseinnahmen veranschlagt. Somit dürften die Steuereinnahmen im Finanzplan um mindestens TCHF 50 bis TCHF 80 höher veranschlagt werden. Entsprechend wären die geplanten Mehrausgaben in der Finanzplanung 2025-2028 mehrheitlich ausgeglichen.

Zudem verfügte die Gemeinde Fräschels per 31.12.2022 über freie Eigenkapitalmittel von CHF 1,8 Mio. Ein allfälliger kurzfristiger Verlust könnte somit durch die vorhandenen Eigenmittel gedeckt werden. Die Erfahrung zeigt ausserdem, dass in den vergangenen Jahren stets Verluste von rund TCHF 100 budgetiert wurden, die Jahresrechnungen dann jedoch mit Gewinnen zwischen TCHF 100 und TCHF 400 abschlossen.

Aus Sicht der FIKO ist es deshalb nicht notwendig, bereits jetzt eine Steuererhöhung im Finanzplan abzubilden. Vielmehr gilt es, die Entwicklung der Kosten und Steuererträge zu beobachten. Sollten die Verluste nachhaltig sein – sprich die Jahresabschlüsse der kommenden 2 bis 3 Jahre negativ abschliessen – kann im Finanzplan eine Steuererhöhung veranschlagt werden.»

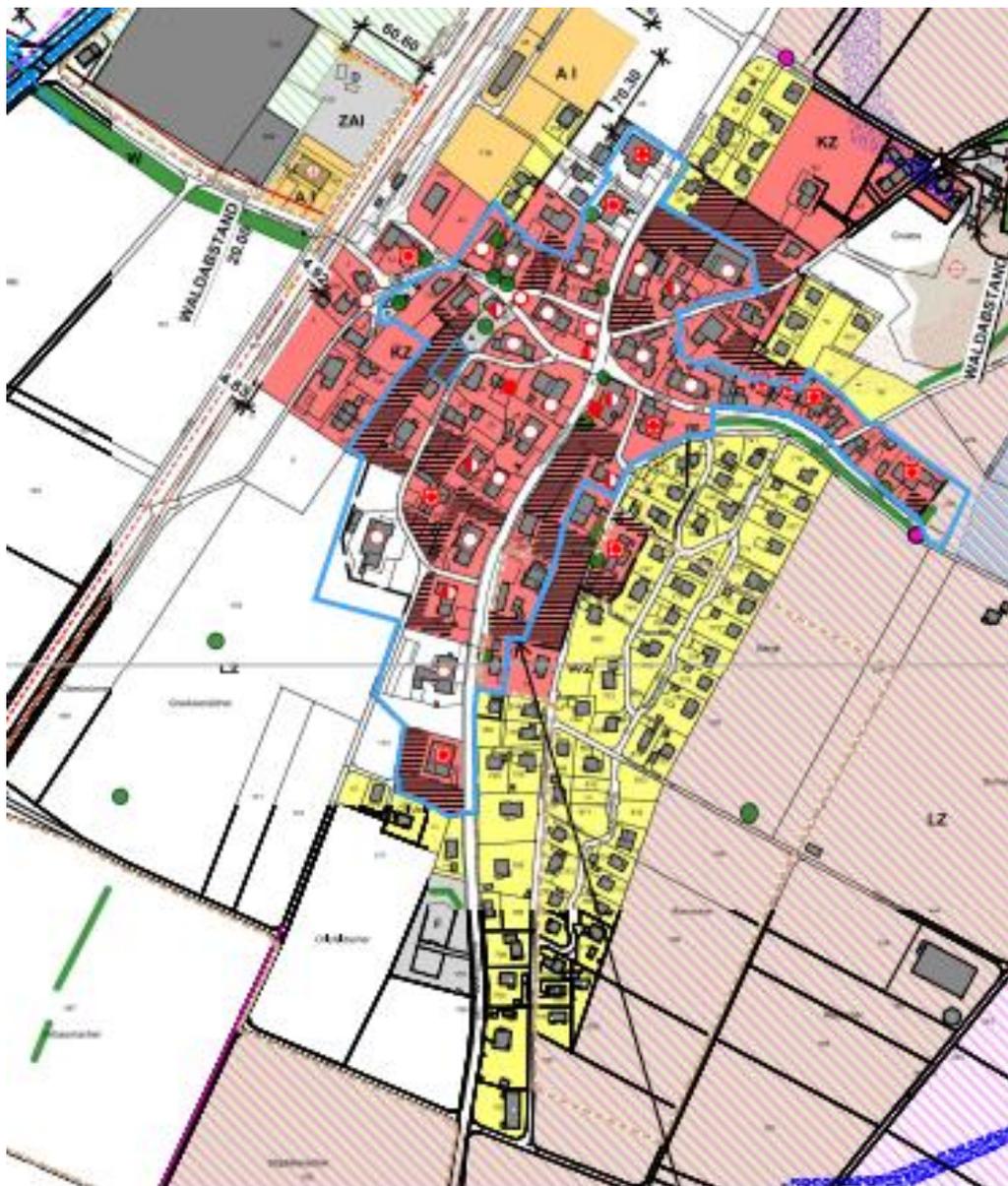
Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

7. Informationen

Stand OP-Revision Fräschels

Peter Hauser

Die Ortsplanungsrevision (kurz OPR) der Gemeinde Fräschels befindet sich aktuell vor dem Genehmigungsentscheid. Besonders von Bedeutung ist die Bauzonenüberdimensionierung und die Festlegung der nicht bebaubaren Freiräume durch das Amt für Kulturgüter (KGA).



ZNP Fräschels, Vorschlag nicht bebaubare Freiräume
 Amt für Kulturgüter, ergänzt 30.11.2022

Innerhalb der Markierung dürfen
 Freiräume nicht bebaut werden.

Der nun zu erwartende Entscheid der (Raumplanungs- Umwelt- und Baudirektion (RUBD) hält die Auflagen fest, an welche die Genehmigung der Ortsplanung gebunden ist, und führt gegebenenfalls die Elemente auf, welche nicht genehmigt wurden. Gleichzeitig befindet die RUBD über die Beschwerden. Der Staatsrat / die Staatsrätin, der Direktor / die Direktorin unterschreibt den Genehmigungsentscheid sowie sämtliche zur Genehmigung eingereichten Dokumente (ZNP, GBR, Gemeinderichtplan und Erschliessungsprogramm) in fünffacher Ausführung. Mit ihrer Genehmigung treten die Pläne und Vorschriften in Kraft; vorbehalten bleibt die aufschiebende Wirkung allfälliger Beschwerden (siehe später).

Was die Gemeinde aktuell erwartet

Mit dem Genehmigungsentscheid soll die Bauzonendimensionierung der Gemeinde als genehmigt gelten und wäre somit korrekt. Wenn, im Falle von Beschwerden gegen den Entscheid, die angefochtenen Flächen die Bauzonendimensionierung nicht in Frage gestellt werden, können Baugesuche auf freien Grundstücken wieder positiv begutachtet werden, sofern die betreffenden Bauprojekte den übrigen Rechtsvorgaben entsprechen.

Wir die Gemeinde bereits in der Botschaft informiert hatte, wird mit dem Genehmigungsentscheid auch über die vom KGA festgelegten Freiräume entschieden. Die Argumente jener Grundeigentümer, die dazu Stellung genommen haben, werden in die Erwägungen des Genehmigungsentscheids miteinfließen. Sollte es Grundeigentümer geben, die mit dem Genehmigungsentscheid nicht einverstanden sind, steht ihnen die Möglichkeit einer Beschwerdeerhebung offen (weg über das Kantonsgericht). Diese Rechtsmittelmöglichkeit gilt unabhängig davon, ob im Rahmen des rechtlichen Gehörs während der letzten öffentlichen Auflage Stellung genommen wurde.

Wann können wir mit einem Entscheid der RUBD rechnen?

In der vom Kanton zur Verfügung gestellten Arbeitshilfe steht, dass die RUBD die Pläne und deren Vorschriften innert zwei Monaten ab dem Zeitpunkt prüft und genehmigt, ab welchem das BRPA über sämtliche Stellungnahmen und gegebenenfalls zusätzliche Studien verfügt.

So oder so rechnen wir nicht mit einem Entscheid vor 2024.

Was passiert, wenn der Entscheid der RUBD erfolgt ist?

Der Genehmigungsentscheid wird von der RUBD innert 30 Tagen ab Genehmigungsdatum im Amtsblatt veröffentlicht.

Die RUBD kann, falls nötig, das BRPA beauftragen, kleinere oder formale Korrekturen direkt in den betroffenen Dokumenten und in sämtlichen fünf Exemplaren anbringen lassen. Anschliessend werden drei Dossiers zusammen mit dem Genehmigungsentscheid sowie den Gutachten des BRPA und der angehörten Ämter und Organe der Gemeinde zugestellt. Das BRPA behält zwei Exemplare zurück.

Der Entscheid wird auch denjenigen Grundeigentümern übermittelt, welche vom rechtlichen Gehör Gebrauch gemacht haben.

Mögliche Folgen

Während diesem Zeitraum können das Dossier und die Gutachten der kantonalen Ämter und Organe bei der Gemeinde und beim BRPA eingesehen werden. Die RUBD räumt der Gemeinde und den Grundeigentümern eine Frist von 30 Tagen ein, um eine allfällige Stellungnahme bezüglich der veröffentlichten Elemente einzureichen.

Beschwerden (Beschwerdeerhebungsverfahren)

Innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Veröffentlichung des Genehmigungsentscheids im Amtsblatt können betroffene Personen oder die Gemeinde Beschwerde gegen den Genehmigungsentscheid der RUBD beim Kantonsgericht einreichen. Der Entscheid des Kantonsgerichts ist noch beim Bundesgericht anfechtbar. Diese Verfahrensweise ermöglicht es der Gemeinde und den Grundeigentümern, sich zu umstrittenen Massnahmen zu äussern.

Wie erhalte ich die Information als Grundeigentümer?

Da die RUBD lediglich die Gemeinde informiert und im Amtsblatt veröffentlicht, sind die Grundeigentümer gezwungen, im Amtsblatt regelmässig Einsicht zu nehmen.

Die Gemeinde wird im Sinne des «Service Public» alle BewohnerInnen in der Gemeinde so schnell wie möglich z.B. in Form eines Gemeindefos darüber in Kenntnis setzen, dass der Genehmigungsentscheid im Amtsblatt erfolgt ist. Wir können aber nicht garantieren, dass allenfalls Grundeigentümer, welche nicht mehr in Fräschels wohnen, die Information zeitgleich oder überhaupt erhalten. Dies also ohne rechtliche Gewähr, weil wir dazu gesetzlich nicht verpflichtet sind.

P. Hauser erwähnt, dass bereits im Rahmen des rechtlichen Gehörs nach der letzten öffentlichen Auflage die Gemeinde Fräschels am 15.12.2020 festgehalten hatte, dass der Schutz der Freiräume nicht nachvollziehbar sei: «Dieser kommt einer materiellen Enteignung gleich und wird abgelehnt. Zudem erachtet die Gemeinde die Regelungen innerhalb des Ortsbildschutzperimeters (Basis Vorschlag KGA) sowie die normalen bautechnischen Rahmenbedingungen bereits als äusserst umfassend zur Bewahrung des Ortsbildes. Die Bezeichnung der bebaubaren Freiflächen aus Zonennutzungsplan (ZNP) und Gemeindebaureglement (GBR) kann auch komplett gestrichen werden.»

P. Hauser erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Sanierung Flurwege (2. Etappe)

Bruno Steiner

Kreditbetrag	Fr. 220'000.00
Ausgaben per 31.12.2022	Fr. 147'492.40
Ausgaben per 30.11.2023	Fr. 15'560.45
Total Ausgaben effektiv	Fr. 163'052.85
Geplante Restkosten durch den Gemeinderat	Fr. 74'538.25
Total Ausgaben	Fr. 237'591.10
Kostenüberschreitung	Fr. 17'591.10

Die aufgeführte Kostenüberschreitung befindet sich im Moment in der Kompetenz des Gemeinderates (gemäss Art. des Finanzreglements für Zusatzkredit – max. 20% der Bausumme resp. maximal Fr. 20'000.00).

Vakanz Vertretung Jugendkommission Kerzers

Katharina Bärswyl

Seit Ende Oktober ist die Gemeinde Fräschels nicht mehr in der Jugendkommission Kerzers vertreten. An dieser Stelle ein grosses Merci an Sandra Nagel Bolliger für ihren Einsatz in der Jugendkommission für die Gemeinde Fräschels.

Die Wichtigkeit, dass die Kinder und Jugendlichen ihren Raum haben und politisch vertreten werden, ist sicher allen klar. In Kerzers haben die Kinder und Jugendlichen von Fräschels tolle Möglichkeiten ihre Freizeit zu verbringen. Auch im neu eröffneten Kinder- und Jugendhaus in der alten Drogerie – ein wirklich gelungener Umbau – welcher den Jüngsten der Bevölkerung zugutekommt.

Interessenten für die Jugendkommission dürfen sich jederzeit beim Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung Fräschels melden für weitere Informationen, welche sie bei der Ausübung dieser wichtigen Aufgabe unterstützen werden.

Personelles

Gianpaolo Cecchin

Werkmeister

Spannende Neuigkeiten! Der Werkmeister kommt!

An dieser Stelle bedankt sich G. Cecchin bei Peter Mäder und seinem Team, die uns in der Übergangszeit und ab Januar als Stellvertreter tatkräftig unterstützt haben. Vielen Dank; es ist gut zu wissen, dass wir auf euch zählen können!

Die Suche nach dem optimalen Werkmeister war nicht so leicht, doch freuen wir uns, dass wir ab dem 1. Januar wieder einen eigenen Werkmeister haben werden: es handelt sich um Stefan Schwab aus Kerzers.

Freundlichkeit und Kompetenz:

Als erfahrener Dachdecker bei einem bekannten lokalen Unternehmen, bei dem er auch Miteigentümer war, bringt Stefan Schwab reichlich praktische Erfahrung mit. Seine Offenheit in gesellschaftlichen Kontakten und seine Bereitschaft, auf die Bedürfnisse anderer einzugehen, haben uns überzeugt.

Sicherheit und Kompetenz vereint:

Stefan Schwab ist nicht nur ein Profi auf dem Gebiet, er besitzt die Feuerwehrausbildung «Gruppenführer Atemschutz» des kantonalen Feuerwehrenspektorats. Sein Engagement für die Sicherheit und sein Fachwissen werden zu einer positiven und sicheren Dynamik im Dorf beitragen.

Wir heissen Stefan Schwab herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Finanzverwaltung

Unsere Finanzverwalterin, Christine Brander, hat sich entschieden, ihren beruflichen Horizont zu erweitern. Seit November bekleidet sie die anspruchsvolle Position der Gemeindeschreiberin in der Gemeinde Brüttelen. An dieser Stelle möchten wir Christine herzlich für ihr Engagement danken und ihr gleichzeitig viel Erfolg auf diesem neuen Weg wünschen.

Obwohl die Position unserer Finanzverwaltung ausgeschrieben wurde, konnte sie bedauerlicherweise nicht besetzt werden. Daher haben wir uns entschieden, die Finanzverwaltung ab November 2023 in Form eines Dienstleistungsvertrags an die Gemeinde Lyss auszulagern. Unser Dank geht an Bruno Steiner und sein Team für die wertvolle Unterstützung und ihr Verständnis für die Aufgaben unserer Gemeinde, bei der nicht immer alles so funktioniert wie in grösseren Strukturen.

Die Absicht des Gemeinderates ist es, ab Mitte 2024 eine Festanstellung (60 %) für die Position der Finanzverwaltung zu besetzen.

Wir laden alle Anwesenden herzlich dazu ein, diese Information im Bekanntenkreis zu verbreiten, da wir großes Interesse an qualifizierten Bewerbungen haben.

8. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu allgemeinen Themen:

Albert Meyer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Projekt Sanierung Kugelfang in Bezug auf den finanziellen Aspekt.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinden (Fräschels und Muntelier) nach eingehender Prüfung die Mehrkosten gemäss vorgestelltem und bewilligten Nachtragskredit übernehmen müssen.

Erich Jungo will wissen, ob der Gemeinderat über nähere Informationen verfügt in Bezug auf die geplante Umfahrungsstrasse Kerzers.

P. Hauser erläutert, dass der Gemeinderat Fräschels über keine weiteren detaillierten Informationen verfügt, als bisher in der Öffentlichkeit kommuniziert wurde. Im Rahmen einer Stellungnahme zum kantonalen Richtplan kann der Gemeinderat hierzu Bemerkungen abgeben z.H. vom Gemeindeverband des Seebezirks. Jedoch kann der Gemeinderat Fräschels hierzu nicht entscheiden, dies ist eine Angelegenheit der Gemeinde Kerzers.

Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen ist voraussehbar. Bereits jetzt ist der Geräuschpegel ausgehend von der Kantonalstrasse erhöht. Die Gemeinde Fräschels will sich einsetzen für den Einbau eines Flüsterbelags durchgehend von Kerzers nach Fräschels.

Werner Kramer erkundigt sich, ob das Projekt «Tempo 30» abgeschlossen ist.

Gemäss S. Maeder ist die Signalisation zu diesem Projekt abgeschlossen. Im Sommer 2024 müssen Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden in diesen Zonen. Falls die erfolgten Massnahmen aufgrund der vorliegenden Ergebnisse nicht ausreichen werden, müsste im Anschluss ein weiterer Ausbau erfolgen.

Peter Arn will wissen, ob die Sanierungsarbeiten des Schulwegs abgeschlossen sind.

S. Maeder erwähnt, dass die Ränder des Wegs noch angepasst werden in nächster Zeit. Das Ansäen der Grünflächen erfolgt im Frühjahr 2024.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und den Finanzverwalter. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21:15 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

G. Cecchin

C. Tschachtli